

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 13 - Dolberger Straße

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden	von der Hammer- und Dolberger Straße
im Osten	von dem Fußweg entlang der Besitzung Ueter
im Süden	von dem Vorfluter Flur 8 Nr. 6
Im Westen	von dem Weg entlang der Besitzung Walkenhorst und Bockey von der Hammer Straße bis zum Vorfluter.

Erschließung:

Geplant ist der Ausbau des vorhandenen Weges von der Hammer Straße zum Vorfluter in verschiedenen Breiten.

In dieser Straße ist ein Mischwasserkanal geplant, welcher alle anfallenden Abwässer aus dem Plangebiet aufnehmen und dem Kanal in der Hammer Straße zuführen soll.

Baugebiete:

Das gesamte Plangebiet ist als Gewerbegebiet mit Einschränkung ausgewiesen. Zugelassen werden nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe gem. § 8 Abs. 4 der Bau NVO.

Das gesamte Plangebiet liegt im Bergsenkungsgebiet.

Erschließungskosten:

Die geplante Erschließung verursacht folgende Kosten:

a) Straßenbau	63.500,-- DM
b) Kanalbau	<u>8.500,-- DM</u>
insgesamt	72.000,-- DM

Auf die Stadt Heessen entfällt ein 10 %iger Anteil an
den Straßenbaukosten in Höhe von 6.350,-- DM.
=====

4702 Heessen, den 6. Dezember 1967


Stadtbaurat